



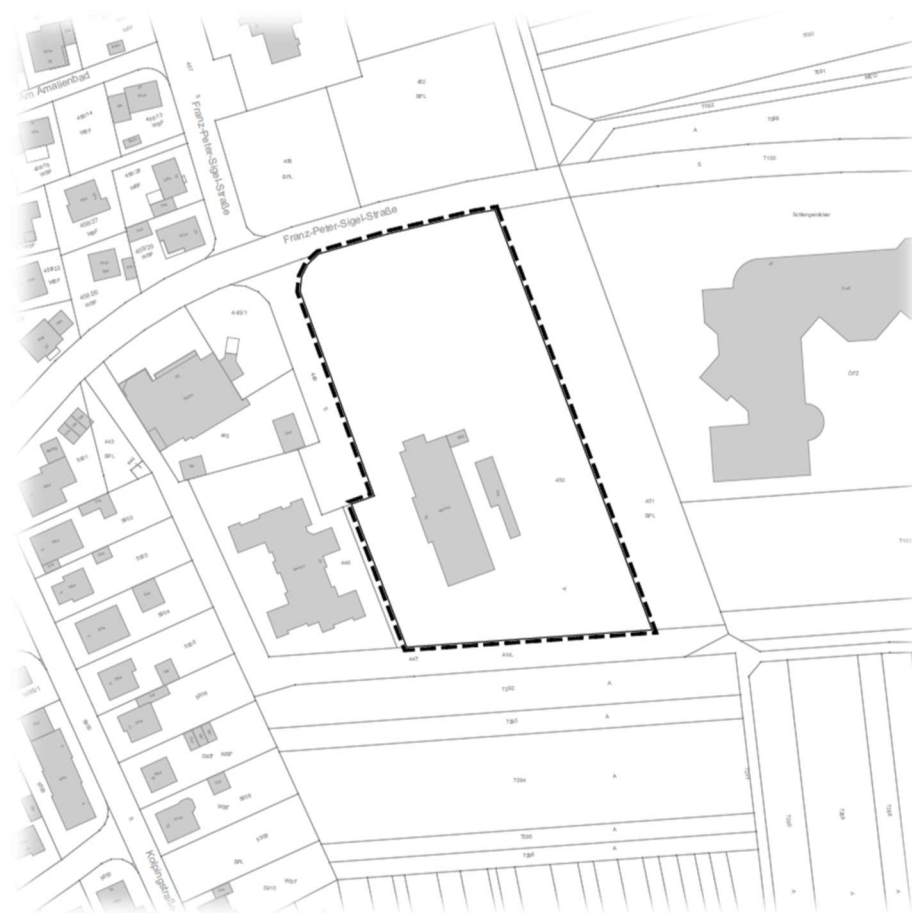
Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 2 vom 14.01.2021:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vitalis Seniorenstift“, Langenbrücken und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 08.12.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vitalis Seniorenstift“, Langenbrücken und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen. Die Aufstellung erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht.

Geltungsbereich:

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vitalis Seniorenstift“, Langenbrücken wird das Grundstück Flst.Nr. 450 in Langenbrücken einbezogen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigelegten Übersichtskarte (unmaßstäbliche Darstellung).



**Ziele und Zwecke der Planungen:**

Ziel und Zweck der Planung ist es, die Erweiterung der bestehenden Pflegeeinrichtung planungsrechtlich zu ermöglichen und damit zusätzliche Pflegeplätze und Wohnräume für Senioren und weitere beeinträchtigte Menschen zu schaffen sowie die Abläufe in der Pflege bedarfsgerecht neu zu strukturieren und zu optimieren.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vitalis Seniorenstift“, Langenbrücken bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, den Schriftlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen zu diesem Bebauungsplan sowie die Begründung werden

vom 22.01.2021 bis einschließlich zum 24.02.2021

im Rathaus Langenbrücken, Huttenstraße 11, Bauamt, im Flur des 2. Obergeschosses öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Seit 14.10.2020 ist das Rathaus auf Grund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die ausgelegten Planunterlagen trotzdem zugänglich sind. Hierfür ist eine telefonische Kontaktaufnahme zur Türöffnung notwendig (Telefonnummer 07253/870-401 oder -403). Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich. Selbstverständlich ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen auch mit einer vorherigen terminlichen Absprache mit dem Bauamt möglich: 07253/870-401 oder per Mail unter jasmin.rausch@bad-schoenborn.de.

Die Bekanntmachung sowie die Entwürfe zum Bebauungsplan können auch über die Homepage der Gemeinde, www.bad-schoenborn.de unter Bürger/ Aktuelles/ Planverfahren eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Absatz 6 BauGB).

Bad Schönborn, den 11.01.2021

gez.
Klaus Detlev Hüge
Bürgermeister